

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ Menschenrechte kennen keine Grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel: (030) 2 43 44 – 57 62,
Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de •
www.fluechtlingsrat-berlin.de



Infobrief

August 2012

mit den Sitzungsprotokollen vom 06. Juni 2012, 27. Juni 2012 und 15. August 2012

I. Termine

1. September 2012 **„20+1 Jahr Flüchtlinge in Brandenburg – Die Zeit für Visionen ist nicht vorbei“**, Tagung des Flüchtlingsrats Brandenburg, 11.00 – 18.30 Uhr, Ort: Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte, Am Neuen Markt 9, 14467 Potsdam. Weitere Informationen sowie Anmeldeformular unter www.fluechtlingsrat-brandenburg.de
09. September 2012 **„22. Tag der Erinnerung und Mahnung“**, Aktionstag gegen Rassismus, Neonazismus und Krieg, 13.00 - 18.00 Uhr, Tempelhofer Feld (ehem. Flughafen Tempelhof), Kontakt: Berliner VVN-BdA, Tel.29784178, berlin@vvn-bda.org. Weitere Informationen unter www.tag-der-mahnung.de
12. September 2012 **„Familienschutz und Familiennachzug“**, Fortbildung des Flüchtlingsrats Niedersachsen, 10.30 - 15.30 Uhr, Ort: kargah e.V., Zur Bettfedernfabrik 1, 30451 Hannover. Weitere Informationen zu Inhalt und Anmeldung unter www.nds-fluerat.org/rubrik/veranstaltungen
27. September 2012 **„Die Berliner Härtefallkommission“**, Fortbildung des Flüchtlingsrats Berlin im Rahmen des Projekts PARHI, 9.30-16.00 Uhr, Ort: Box66, Integrationszentrum für ausländische Frauen und Familien, Sonntagstr. 9, 10245 Berlin. Weitere Informationen unter www.parhi.de
26. - 28. Oktober 2012 **„Dublin II und Kirchenasyl“**, Fachtagung der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V., Ort: Heilig-Kreuz-Kirche, Zossener Str. 65, 10961 Berlin. Anmeldung und Tagungsprogramm unter www.kirchenasyl.de
21. bis 23. November 2012 **„Zukunftsperspektiven von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland“**, Herbsttagung des Bundesfachverbands Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V., Ort: Stephansstift Hannover. Weitere Informationen unter www.b-umf.de > Veranstaltungen

II. Recht/Urteile

BVerfG Urteil vom 18.07.2012, AZ 1 BvL 10/10 **Regelungen zu den Grundleistungen in Form der Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verfassungswidrig**

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat entschieden, dass die Regelungen zu den Grundleistungen in Form der Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG unvereinbar sind. Die Höhe dieser Geldleistungen ist evident unzureichend, weil sie seit 1993 trotz erheblicher Preissteigerungen in Deutschland nicht verändert worden ist. Zudem ist die Höhe der Geldleistungen weder nachvollziehbar berechnet worden noch ist eine realitätsgerechte, am Bedarf orientierte und insofern aktuell existenzsichernde Berechnung ersichtlich.

Der Gesetzgeber ist verpflichtet, unverzüglich für den Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes eine Neuregelung zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums zu treffen. Bis zu deren Inkrafttreten hat das Bundesverfassungsgericht angesichts der existenzsichernden Bedeutung der Grundleistungen eine Übergangsregelung getroffen. Danach ist ab dem 1. Januar 2011 die Höhe der Geldleistungen auch im Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes entsprechend den Grundlagen der Regelungen für den Bereich des Zweiten und Zehnten Buches des Sozialgesetzbuches zu berechnen. Dies gilt rückwirkend für nicht bestandskräftig festgesetzte Leistungen ab 2011 und im Übrigen für die Zukunft, bis der Gesetzgeber seiner Pflicht zur Neuregelung nachgekommen ist.

Quelle: Pressemitteilung des BVerfG Nr. 56/2012 vom 18. Juli 2012

www.bundesverfassungsgericht.de

Weitere Informationen und Tipps zu dem Urteil siehe „Aktuelles“.

BVerfG Urteil vom 10. Juli 2012, AZ 1 C 19.11

Keine Ausweisung mehr ohne Befristung

Ein Ausländer, der ausgewiesen wird, kann beanspruchen, dass die Wirkungen der Ausweisung bereits mit dem Erlass der Ausweisungsverfügung befristet werden. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 10. Juli 2012 im Rahmen eines Revisionsverfahrens entschieden. Das Gericht hat zwar die Revision des Klägers gegen eine Ausweisung zurückgewiesen, jedoch die beklagte Ausländerbehörde verpflichtet, die Wirkungen der Ausweisung zu befristen. Denn während des Revisionsverfahrens ist das Richtlinienumsetzungsgesetz 2011 in Kraft getreten, das u.a. der Umsetzung der unionsrechtlichen Richtlinie 2008/115/EG (Rückführungsrichtlinie) dient. Nach § 11 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) in der Fassung des Richtlinienumsetzungsgesetzes haben Ausländer einen Anspruch

darauf, dass mit einer Ausweisung zugleich deren Wirkungen befristet werden. Dies entnimmt der Senat insbesondere der Rückführungsrichtlinie sowie den Grundrechten einschließlich des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Hat die Ausländerbehörde - wie hier unter der früheren Rechtslage - keine Befristung verfügt und erweist sich die Ausweisung ansonsten als rechtmäßig, ist über den Befristungsanspruch im gerichtlichen Verfahren gegen die Ausweisung mit zu entscheiden; der Behörde steht bei der Bemessung der Fristlänge kein Ermessen zu. Quelle: Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts vom 10.07.2012 auf www.bverwg.de.

II. Materialien

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge schutzlos gestellt

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat seine Praxis bei der Gewährung des nationalen subsidiären Schutzes zum Nachteil von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geändert. Grundlage ist der § 58 Abs. 1 AufenthG. In einer gemeinsamen Stellungnahme fordern Bundesfachverband UMF und PRO ASYL ein Ende dieser Praxis. www.b-umf.de > Stellungnahme vom 16.08.2012

Human Cargo – neuer Bericht über Menschenrechtsverletzungen von Flüchtlingen in Italien

Der griechische Flüchtlingsrat und PRO ASYL dokumentieren in ihrem Bericht willkürliche Zurückweisungen von Asylsuchenden an italienischen Häfen nach Griechenland.

www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/p_KAMPAGNEN/Flucht-ist-kein-Verbrechen/humancargo.pdf

Flüchtlinge im Labyrinth

Für Flüchtlinge ist das europäische Asylsystem ein unüberschaubares Labyrinth. Grund dafür ist das sogenannte Dublin-System, das eine menschenwürdige Aufnahme der Flüchtlinge in der EU verhindert. Dies dokumentiert PRO ASYL in der Broschüre „Flüchtlinge im Labyrinth – über die vergebliche Suche nach Schutz im europäischen Dublin-System“ anhand ausgewählter Länderbeispiele. www.proasyl.de

Out of System - Flüchtlinge in Malta

Neben Griechenland, Ungarn und Italien gilt auch Malta als EU-Mitgliedstaat, dessen Asylsystem und Aufnahmestrukturen „out of system“ sind. Neuankommende Asylsuchende werden bis zu zwölf Monate lang inhaftiert und danach in Zelt- oder Containerlagern untergebracht. Über kurz oder lang landen viele in Elend und Ob-

dachlosigkeit. Dies dokumentiert ein gemeinsamer Bericht von PRO ASYL und bordermonitoring.eu. www.proasyl.de

„Ich weiß, was gut für dich ist“

Die aktuelle Ausgabe des Magazins *Hinterland* des Bayerischen Flüchtlingsrats beschäftigt sich mit dem Thema Paternalismus in der Sozialen Arbeit, der Entwicklungszusammenarbeit, dem Bildungssystem, der Familie und in der Flüchtlingsarbeit.

www.hinterland-magazin.de

Critical Whiteness

Die 61. Ausgabe der ZAG – Antirassistische Zeitschrift ist erschienen. Schwerpunkt ist die kritische Auseinandersetzung mit „Weißsein“ und weißen Privilegien. Die Inhaltsübersicht und einige Beiträge können hier eingesehen werden:

www.zag-berlin.de/antirassismus/aktuell/inhalt.html

Zu bestellen ist die ZAG_61 als Einzelheft oder im Abo unter www.zag-berlin.de/antirassismus/abo/abo.html

20 Jahre Rostock-Lichtenhagen

In einer kürzlich veröffentlichten Studie untersucht das Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften Kontext, Dimensionen und Folgen des rassistischen Pogroms in Rostock-Lichtenhagen und setzt sich vor allem mit dessen mangelnder Aufarbeitung auseinander.

www.wiwi.uni-rostock.de/ipv/aktuelles/detailansicht-news-ipv/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=1174&tx_ttws%5BbackPid%5D=598

Bilanz der Bleiberechtsregelung / Ergänzende Informationen zur Asylstatistik

Aktuelle Informationen zur Zahl der Asylsuchenden, Geduldeten, Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis usw. sowie zur Asylstatistik des BAMF (Gesamtschutzquote, Widerrufsverfahren, Dauer von Asylverfahren usw.) finden sich wie gewohnt in den Antworten der Bundesregierung auf die regelmäßigen Anfragen der Fraktion DIE LINKE zur Asylstatistik und Bleiberechtsregelung. Interessant: Zum Stand 31. Juni 2012 lebten in Berlin lediglich drei Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a AufenthG und zwölf Personen mit Aufenthaltserlaubnissen nach § 25a AufenthG (gut integrierte Jugendliche).

Bilanz der Bleiberechtsregelungen zum 30. Juni 2012 und politischer Handlungsbedarf
Deutscher Bundestag, Drucksache 17/10451

www.ulla-jelpke.de/uploads/1710451_Bleiberechtsbilanz_Juni_2012.pdf

Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das zweite Quartal 2012

Deutscher Bundestag, Drucksache 17/10454
www.ulla-jelpke.de/uploads/1710454_Asylstatistik_II_2012.pdf

Ausweisungen im Jahr 2011

Im Jahr 2007 führte die Große Koalition eine Verschärfung des Ausweisungsrechts ein. Ausländer sollten wegen der Anstachelung von Kindern und Jugendlichen zu Hass auf andere ethnische Gruppen oder Religionen, wegen Integrationsverhinderung oder wegen Nötigung zur Eingehung einer Ehe nach § 55 Abs. 2 Nr. 9 bis 11 AufenthG ausgewiesen werden können. Die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der LINKEN zur Ausweisungspolitik zeigt nun: Es ist kein einziger Fall dokumentiert, in dem die neuen Ausweisungsregelungen zur Anwendung kamen. Die Regelung erweist sich damit (erneut) als populistische Symbolpolitik.

Deutscher Bundestag, Drucksache 17/10459

www.ulla-jelpke.de/news_detail.php?newsid=2402

Teuer und rechtswidrig - Gebühren für die Erteilung einer Verlassenserlaubnis im Rahmen der Residenzpflicht

Die Antwort von Innensenator Frank Henkel auf die Frage, warum in Berlin immer noch Gebühren für die Erteilung von Verlassenserlaubnissen erhoben würden, unterscheidet sich nicht von der Position seines Vorgängers Ehrhardt Körting: Die (mündliche) Erlaubnis zum Verlassen des zugewiesenen Aufenthaltsbereichs sei für den Antragsteller kostenfrei. Nur wenn dieser eine schriftliche Bescheinigung über die Erlaubnis haben möchte, würde eine Gebühr verlangt werden. Dass es für die Betroffenen sehr unangenehme Konsequenzen haben dürfte, wenn sie die Erlaubnis bei einer Kontrolle nicht nachweisen können und daher immer eine schriftliche, kostenpflichtige Bescheinigung nötig ist, lässt der Innensenator außer Acht.

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 17/10505

www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/17/KIAnfr/ka17-10505.pdf oder über www.parlament-berlin.de:8080/starweb/AHAB

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 06. Juni 2012

Anwesend ca. 42 TeilnehmerInnen

"Berufsorientierung für Flüchtlingsfrauen"

Alice Höffner stellt das Projekt „Berufsorientierung für Flüchtlingsfrauen“ des Kurdistan Kultur- und Hilfsverein e.V. vor. Das Projekt bietet jedes Jahr Asylbewerberinnen und Flüchtlingsfrauen (Gestattung, Duldung, AE) ein kostenloses Vollzeitprogramm für zehn Monate zur Vorbereitung auf Berufe im sozial-medizinischen und büro-kommunikativen Bereich. Große Bedeutung hat innerhalb dieses Kurses der Erwerb der deutschen Sprache. Die ca. 30 Unterrichtsstunden pro Woche teilen sich in:

- intensiven Deutschunterricht
 - die Vermittlung von Allgemeinbildung in Sozialkunde, Geschichte und Mathematik
 - die Vermittlung theoretischer und praktischer Kenntnisse in den Bereichen Medizin, Pflege und Bürokommunikation
 - PC-Unterricht, Englisch-Basiskurs, Bewerbungstraining, Weiterbildungsberatung.
- Den Abschluss bildet ein dreiwöchiges Praktikum in einem der Berufsfelder.
Teil des Projekts ist zudem ein breites Angebot an sozialpädagogischer Beratung und Betreuung sowie eine regelmäßige Rechtsberatung.
Der nächste Kurs startet am 03. September 2012. www.kkh-ev.de/bff.html
Siehe auch Stellenausschreibung unter „Verschiedenes“.

Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge und ausl. Studierende durch das Bluecard-Gesetz

Zum 1. August ist das sog. Bluecard-Gesetz in Kraft getreten. Es dient der Umsetzung der so genannten EU-Hochqualifizierten-Richtlinie in das innerstaatliche Recht. Ziel des Gesetzes ist ferner, den Standort Deutschland für gut ausgebildete ausländische Zuwanderer attraktiver zu gestalten, zum Beispiel durch Absenkung der Einkommensschwelle. Unabhängig von der nur für wenige Spitzenverdiener interessanten Bluecard (§ 19a neu AufenthG, §§ 3a, 41a BeschV neu) enthält das Gesetz zahlreiche wichtige Verbesserungen für ausländische Studierende und Absolventen. Zum Beispiel:

Für Studierende sind künftig 120 ganze Tage/Jahr Beschäftigung neben dem Studium arbeitserlaubnisfrei statt bisher 90.
Absolventen deutscher Hochschulen erhalten eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitssuche nun für 18 statt bisher 12 Monate. Für diese Dauer ist künftig jede Erwerbstätigkeit gestattet. Qualifiziert berufstätige Absolventen deutscher Hochschulen sollen bereits nach 24 Monaten eine Niederlassungserlaubnis erhalten können.
Hinzu kommt eine generelle Begrenzung des Zustimmungsverfahrens für Beschäftigungserlaubnisse bei der Arbeitsagentur auf 14 Tage. Im neuen § 14a BeschVerfV heißt es: „(1) Die Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung gilt als erteilt, wenn die Bundesagentur für Arbeit nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Übermittlung der Zustimmungsanfrage der zuständigen Stelle mitteilt, dass die übermittelten Informationen für die Entscheidung über die Zustimmung nicht ausreichen oder der Arbeitgeber die erforderlichen Auskünfte nicht oder nicht rechtzeitig erteilt hat.“ Diese Regelung ist für alle Personen mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang relevant, also auch für RumänInnen und BulgarInnen.

Am 8. Juni wurde das Gesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Es ist hier abrufbar: www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL

Die Bundesagentur für Arbeit hat eine Übersicht über die wichtigsten Änderungen

zusammengestellt:

www.arbeitsagentur.de/Dienststellen/besondere-Dst/ZAV/Downloads/AMZ/amz-praesentation-bluecard.pdf

Die Ausländerbehörde Berlin weist darauf hin, dass nunmehr Studierende und Absolventen auch ohne Änderung der Auflage in der Aufenthaltserlaubnis der verbesserte Arbeitsmarktzugang zusteht:

www.berlin.de/lab0/auslaender/dienstleistungen/-Aktuell_1

Sitzung vom 27. Juni 2012

Anwesend ca. 20 TeilnehmerInnen

AKINDA - Netzwerk für Einzelvormundschaften

AKINDA ist ein bei Xenion e.V. angesiedeltes Projekt, das seit 14 Jahren Privatpersonen akquiriert und unterstützt, die bereit sind, eine Einzelvormundschaft – und damit die elterliche Sorge – für einen unbegleiteten Minderjährigen zu übernehmen. Langjährige Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Amtsvormundschaft kaum geeignet ist, den individuellen Problemlagen, der unbegleiteten Minderjährigen gerecht zu werden, da ein Amtsvormund keine individuelle, bedarfsgerechte Beziehung zu jedem seiner insg. 50 Mündel aufbauen kann. Darum sollte der Suche nach Einzelvormündern größere Bedeutung zukommen. Als Netzwerk freiwillig und hauptamtlich engagierter BeraterInnen stellt AKINDA den Kontakt zwischen den Vormündern und Mündeln her, unterstützt mit seiner fachlichen Kompetenz die Ehrenamtlichen, organisiert Fortbildungsveranstaltungen und pflegt Kontakte zu den relevanten Behörden, Jugendeinrichtungen und Beratungsstellen. Jeden letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr bietet AKINDA einen Informationsabend für Interessierte (um Voranmeldung wird gebeten).

Weitere Informationen und Kontakt unter www.xenion.org/xenion/de/angebote/akinda

Der Bundesfreiwilligendienst - interessante Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylsuchende und Geduldete

Im Sommer 2011 wurde der Bundesfreiwilligendienst (BFD) eingeführt als Reaktion auf die Aussetzung der Wehrpflicht und des Zivildienstes. Auch Ausländer können am BFD teilnehmen. Für neu einreisende Ausländer aus Drittstaaten kann die Ausländerbehörde ohne Beteiligung der Arbeitsagentur ein Visum und eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis nach § 18 AufenthG erteilen, vgl. § 9 BeschV. Das Brandenburgische Innenministerium bestätigt nach Rücksprache mit dem BMI, dass dabei der Lebensunterhalt durch die Leistungen nach dem Bundesfreiwilligendienst-Gesetz (Taschengeld, Unterkunft, Krankenversicherung) als gedeckt anzusehen ist, und eine Verpflichtungserklärung nicht gefordert werden kann.

Sinngemäß kann die Ausländerbehörde gemäß §§ 1 und 2 BeschVerfV i.V.m. § 9 BeschV ohne Beteiligung der Arbeitsagentur (d.h. auch ohne Arbeitsmarktprüfung) auch hier lebenden Asylsuchenden und Geduldeten eine Arbeitserlaubnis für den BFD erteilen.

Für Geduldete und Asylsuchende mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang ergeben sich dadurch interessante Beschäftigungsmöglichkeiten! Leider gilt dies nicht für Asylsuchende und Geduldete mit völligem Arbeitsverbot (im ersten Jahr oder wegen § 11 BeschVerfV).

Selbstverständlich können auch Rumänen und Bulgaren gemäß § 9 BeschV eine Erlaubnis für BFD, FSJ und FÖJ ohne Arbeitsmarktprüfung beanspruchen.

Vgl. www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/MI_BB_Ausl_Bundesfreiwilligendienst.pdf

Problematisch könnte sich ggf. die Suche nach einer geeigneten Einsatzstelle erweisen (wg. fehlender Sprachkenntnisse, befristeter Aufenthalt usw.).

Christel Buschke ist beim Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz für den Bereich Freiwilligendienste zuständig. Sie erläuterte die Voraussetzungen, unter denen eine Einrichtung Einsatzstelle für den BFD werden kann und welche Kosten für die Einsatzstelle damit verbunden sind.

Im BFD erstattet der Bund den Einsatzstellen die Kosten für das Taschengeld (max. 300 Euro) und einen Teil der Sozialabgaben. Keine Kostenübernahme durch den Bund ist für Sachleistungen wie Unterkunft, Verpflegung oder Dienstkleidung vorgesehen. Das gleiche gilt für Sachersatzleistungen, also Essensgeld oder Unterkunftsabgeltung. Diese Kosten muss die Einsatzstelle immer selbst tragen. Für Fragen steht Frau Buschke gerne zur Verfügung. Kontakt unter www.diakonie-portal.de/verband-1/service-und-dienste

Piraten sammeln Entgleisungen der Ausländerbehörde Berlin

Die für Migration/Integration zuständigen ReferentInnen und Abgeordneten der Piratenfraktion sind im Rahmen zahlreicher Gespräche mit Verbänden und Initiativen aus dem Flüchtlings- und Migrationsbereich wiederholt auf die Zustände in der Berliner Ausländerbehörde angesprochen worden. Daher hat sich die Fraktion vorgenommen, Beschwerden und Kritik aus den Beratungsstellen in Berlin zu sammeln, die sich auf die Berliner Ausländerbehörde beziehen.

Kontakt: Christian Schröder, Referent für Integration, Arbeit, Berufliche Bildung, Frauen, christian.schroeder@piratenfraktion-berlin.de

Sitzung vom 15. August 2012

Anwesend ca. 33 TeilnehmerInnen

Bundesweite Flüchtlingsproteste

In mittlerweile neun Städten protestieren Flüchtlinge mit Protest-Zelten gegen diskriminierende

sondergesetze und für ihr Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Ihre Forderungen sind:

- Abschaffung der Residenzpflicht
- Feier Zugang zum Arbeitsmarkt
- Abschaffung von Essenspaketen und Lagerzwang
- Abschiebestopp und Bleiberecht für alle

Seit dem 03. August gibt es auch ein Protest-Camp auf dem Berliner Heinrichplatz. Die Entscheidung fiel auf diesen Ort, weil die Streikenden dort viel Solidarität und Unterstützung erfahren. Jeden Dienstag und Freitag findet in dem Zelt um 19 Uhr ein öffentliches Plenum statt. Siehe <http://asylstrikeberlin.wordpress.com> Seinen Ausgang hatte der Flüchtlingsstreik in Würzburg. Seit dem 19. März 2012 campieren dort iranische Flüchtlinge in der Innenstadt, nachdem sich ein Bewohner des Würzburger Sammellagers das Leben genommen hatte. Immer wieder traten die Protestierenden in den Hungerstreik. Ihren vorläufigen Höhepunkt sollen die Proteste im Herbst erreichen. Geplant ist u.a. ein kollektiver Vorstoß gegen die Residenzpflicht in Form eines Protestmarsches, der am 08. September von den verschiedenen Protest-Camps starten und in Berlin enden soll. Die streikenden Flüchtlinge wünschen sich Unterstützung bei der Organisation des Protestmarsches, vor allem in Hinblick auf Finanzen und Unterbringung. Vgl. Pressemitteilung der Landesflüchtlingsräte vom 15. August 2012, www.fluechtlingsrat-berlin.de

Aktuelles zum Flughafenverfahren

Am 1. August 2012 hat die Brandenburger Landesregierung die Einrichtung zur Internierung von Flüchtlingen auf dem Flughafen-Gelände des BER von der Flughafengesellschaft übernommen. Das Innenministerium in Potsdam verweigert sich gegenüber Kritik an der Inbetriebnahme der Internierungseinrichtung Monate vor der Flughafeneröffnung. Sie argumentiert: Die neue Einrichtung diene der Unterbringung von Flüchtlingen, die am alten Flughafen Schönefeld ankommen und das Flughafen-Asylverfahren durchlaufen müssen. Da die alte „Unterkunft“ längst geschlossen wurde, sei man aus Bundes-treue verpflichtet, eine neue Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Mit dem neuen Flughafen BER habe das erst einmal nichts zu tun.

Aus Sicht der Flüchtlingsräte Berlin und Brandenburg hätte die Landesregierung die verzögerte Flughafeneröffnung jedoch nutzen können, um den Betrieb der neuen Internierungseinrichtung zu verweigern. Dazu fehlt ihr offensichtlich der politische Wille. Mit der Inbetriebnahme der Einrichtung wird ein völlig falsches Signal gesendet, (siehe Aktuelles).

V. Aktuelles

BERLIN/BRANDENBURG

Bundesratsinitiative gegen Flughafenverfahren gestartet

Die Landesregierung Brandenburg hat im Juli gemeinsam mit Rheinland-Pfalz die angekündigte Initiative zur Abschaffung des Flughafen-Asylverfahrens in den Bundesrat eingebracht. Darin heißt es: „Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, schnellstmöglich einen Gesetzentwurf einzubringen, mit dem das Flughafenasylverfahren nach § 18 a des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) abgeschafft wird, so dass alle ankommenden Ausländer, die bei der Grenzbehörde am Flughafen um Asyl nachsuchen, einreisen und das reguläre Asylverfahren durchlaufen dürfen.“ Leider rechnet das Land Brandenburg selbst mit nur geringen Erfolgsaussichten für die Initiative.

Bundesrat, Drucksache 391/12

www.bundesrat.de > Parlamentsmaterialien > Drucksachen/Beratungsvorgänge

Baldige Inbetriebnahme der Flughafenhaft

Trotz des wiederholten Bekenntnisses gegen das Flughafenasylverfahren und einer entsprechenden Bundesratsinitiative (siehe oben) hat die Landesregierung Brandenburg die Internierungseinrichtung auf dem Gelände des neuen Flughafens in Schönefeld am 1. August von der Flughafengesellschaft übernommen. Die Räume sind fertig möbliert und betriebsbereit – Monate vor der Eröffnung des neuen Hauptstadtflughafens. Die Internierungseinrichtung soll bis zur Eröffnung des BER zur „Unterbringung“ all derjenigen Asylsuchenden dienen, die am alten Flughafen Schönefeld ankommen und das Flughafenasylverfahren durchlaufen müssen. Am 22. August fand auf Einladung des Innenministeriums Brandenburg eine öffentliche Begehung des Flughafengefängnisses statt, die auf breites Medienecho stieß. Innenminister Woidke betonte zwar die generelle Ablehnung des Flughafen-Asylverfahrens durch die Landesregierung, wies aber gleichzeitig auf gesetzliche Verpflichtungen zum Betrieb der Haftanstalt hin. Die Flüchtlingsräte sind hingegen nach wie vor der Meinung, dass die Inbetriebnahme kein Sachzwang ist. Vgl. dazu Pressemitteilung der Flüchtlingsräte Brandenburg und Berlin vom 21. August 2012 sowie Medienberichte unter www.fluechtlingsrat-berlin.de.

Pressemitteilung des Innenministeriums Brandenburg vom 22. August 2012:

www.mi.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.225226.de/bbo_press?year=2012&cat=

Berliner Kliniken und Beratungsstellen schlagen Alarm: Schwangeren Migrantinnen fehlen Entbindungsplätze

In einer Pressemitteilung vom 14. August 2012 macht das Büro für Medizinische Flüchtlingshilfe auf die unzureichende gesundheitliche Versor-

gung von schwangeren Migrantinnen ohne Krankenversicherung aufmerksam. Kaum eine Frau kann die Entbindung aus eigenen Mitteln finanzieren. In einigen Fällen konnte bisher u.a. das Büro für medizinische Flüchtlingshilfe finanzielle Unterstützung anbieten. Aber nun ist auch das Medibüro nicht mehr in der Lage, im erforderlichen Umfang Entbindungsplätze bereit zu stellen. Das Medibüro benötigt dringend weitere kooperationswillige Krankenhäuser, die bereit sind, nach Absprache und im Bedarfsfall Entbindungen von Migrantinnen ohne Krankenversicherung zu reduzierten Preisen zu ermöglichen. Selbstverständlich ist das keine langfristige Lösung: Die Einlösung des Rechts auf Gesundheitsversorgung kann und darf nicht Aufgabe und Verantwortung zivilgesellschaftlicher Initiativen sein.

Politisch geht es darum, endlich den regulären Zugang zu Gesundheitsversorgung für alle zu ermöglichen und soziale Rechte durchzusetzen. Vgl. www.medibuero.de/de/Presse.html

DEUTSCHLAND

Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 18. Juli 2012 die gekürzten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für verfassungswidrig erklärt. Die gewährten Minderleistungen seien „evident unzureichend, um das menschenwürdige Existenzminimum zu gewährleisten“. Migrationspolitische Erwägungen, die Leistungen niedrig zu halten, um keine Anreize für weitere Zuwanderung zu schaffen, lässt das BVerfG nicht gelten. Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren, so das Gericht in seiner Pressemitteilung (siehe Rubrik „Recht/Urteile“). Das Urteil bezieht sich auf die Höhe der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG. Auch zur Bezugsdauer und zur Gruppe der LeistungsempfängerInnen hat sich das Gericht verhalten. Nicht Gegenstand des Urteils waren hingegen die Gewährung von Sachleistungen (Essens- und Hygiene-Pakete, Unterbringung im Lager) sowie die medizinische Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Zur Umsetzung des wegweisenden Urteils des BVerfG hat Georg Classen auf der Homepage des Flüchtlingsrats Berlin umfangreiche Informationen und Tipps veröffentlicht. Der Flüchtlingsrat Berlin rät allen Leistungsberechtigten dringend dazu, gegen alle noch nicht bestandskräftigen Bescheide des Sozialamts Widerspruch einzulegen, damit Nachzahlungsansprüche nicht verloren gehen. Denn laut BVerfG-Urteil ist Paragraph 44 SGB X (rückwirkende Überprüfung bestandskräftiger Bescheide) für Zeiträume bis Ende Juli 2012 nicht anwendbar. Es geht um viel Geld! Bei Sachleistungen/Gutscheinen hat sich der Barbetrag für Kinder auf ca. 80 € vervierfacht, für Erwachsene auf 134 € verdreifacht. Die Grundleistungen bei Bargeldauszahlung haben sich im Schnitt um gut 100 €/Monat/Person

erhöht. Ein Musterformular für die Durchsetzung von Nachzahlungsansprüchen findet sich auf der Homepage des Flüchtlingsrats.

www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asylblg/BVerfG-AsylbLG-Urteil.html

Initiativen für eine neue Bleiberechtsregelung

Nachdem über die Initiativen Schleswig-Holsteins und Niedersachsens für eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung in den Ausschüssen des Bundesrats keine Einigung erzielt werden konnte, hat nun Hamburg einen Änderungsantrag eingebracht, der als Kompromisslösung gehandelt wird. Der Antrag sieht u.a. eine Reform des erst im letzten Jahr eingeführten § 25a AufenthG (Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Jugendliche vor). Wann im Bundesrat mit einem Ergebnis der Verhandlungen gerechnet werden kann, ist derzeit unklar. Die Bundesregierung gab unterdessen in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE bekannt, dass sie keinen Handlungsbedarf für zur Einführung einer neuen Bleiberechtsregelung sieht (Deutscher Bundestag, Drucksache 17/10451, siehe Materialien). Überblick über die Länderinitiativen für ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht 2012 unter www.fluechtlingsrat-berlin.de/bleiberecht.php - 17

20 Jahre nach Rostock Lichtenhagen: Flüchtlinge schützen – Rassismus die Stirn bieten

In einer gemeinsamen Pressemitteilung erinnern die Landesflüchtlingsräte und PRO ASYL daran, wie 1992 die Bundesregierung während der rassistischen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen die Opfer zu Tätern erklärt und den Vorfall für die Abschaffung des Grundrechts auf Asyl instrumentalisiert hat. Sie fordern eine Entschuldigung der Landes- und Bundesregierung an die Opfer des Pogroms sowie das Ende einer Politik, die ausgrenzt und Flüchtlinge zum öffentlichen Problem erklärt. Die Diskussion um die Lehren aus "20 Jahre Lichtenhagen" muss deshalb auch die gegenwärtigen Lebensbedingungen von Asylsuchenden einbeziehen, die unwürdig sind und geändert werden müssen. Dazu gehören die regelmäßige Unterbringung von Flüchtlingen in Lagern, die systematische Inhaftierung neu einreisender Flüchtlinge durch den Bundesgrenzschutz, die gezielte Kontrolle von Menschen an Bahnhöfen nach ihrer Hautfarbe und die Diskriminierung von Flüchtlingen durch Sachleistungen und Gutscheine. Wir brauchen eine Politik, die Flüchtlinge schützt und Rassismus die Stirn bietet. Vgl. Pressemitteilung vom 24. August 2012, www.fluechtlingsrat-berlin.de/presseerklarungen.php

Syrienflüchtlinge: PRO ASYL fordert Aufnahmeprogramm

Dass syrische Flüchtlinge vor verschlossenen Grenzen stehen, während sich die Staatengemeinschaft über die syrische Tragödie empört, ist nicht hinnehmbar. „Geld allein reicht nicht.

Europa muss Flüchtlinge im Rahmen eines Sofortprogramms aufnehmen“, forderte der Geschäftsführer von PRO ASYL, Günter Burkhardt. Nachdem die Türkei als eines der Hauptaufnahmeländer am Wochenende zum ersten Mal Tausende syrische Flüchtlinge an der Grenze abgewiesen hat und viele Syrienflüchtlinge unter menschenunwürdigen Umständen in jordanischen Wüstenlagern leben, ist eine zügige europaweite Aufnahmeaktion das Gebot der Stunde. Auch die in Deutschland lebenden syrischen Staatsangehörigen haben massive Probleme, die es jetzt zügig zu lösen gilt.

Über diese aus der aktuellen Situation in Syrien resultierende Schutzbereitschaft darf nicht vergessen werden, dass syrische Flüchtlinge in Deutschland über lange Jahre hinweg keinen adäquaten Schutz erhalten haben. Parallel zum angekündigten Aufnahmeprogramm müsste die aufenthaltsrechtliche Situation dieses Personenkreises geregelt werden.

Absurd ist es, dass sich trotz der jetzt seit mehr als einem Jahr andauernden kriegesischen Auseinandersetzungen in Syrien die Innenministerkonferenz lediglich zu einer erneuten halbjährigen Verlängerung des Abschiebungsstopps durchringen konnte. Selbst nach einem Sturz des Assad-Regimes würde die aktuelle Krise jedoch nicht binnen einiger Monate beendet sein. PRO ASYL fordert deshalb die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen statt der bisherigen Duldungen.

Schließlich muss ein Schlussstrich unter die jahrelange Kollaboration deutscher Regierungen mit dem Assad-Regime gezogen werden. Zwingend ist es deshalb, das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen zu kündigen.

Quelle: Pressemitteilung von PRO ASYL vom 28. August 2012,

www.proasyl.de/de/presse/presseuebersicht

EUROPA

Schwere Menschenrechtsverletzungen an Flüchtlingen an der Grenze zu Melilla

Seit 2011 steigt die Zahl der Flüchtlinge, die versuchen, die spanische Exklave Melilla zu erreichen, drastisch an. Die spanischen Sicherheitskräfte reagieren mit Gewalt und illegalen Abschiebungen. Nach dem revolutionären Umsturz in Tunesien und dem Bürgerkrieg in Libyen suchen Tausende afrikanische Flüchtlinge, die zuvor dort gelebt hatten, Schutz in den Nachbarstaaten. Viele wollen über Marokko auf spanisches Territorium gelangen. An den meterhohen Grenzzäunen Melillas droht die Situation ähnlich zu eskalieren wie in den Jahren 2005/2006, befürchtet die spanische Menschenrechtsorganisation PRODEIN. Bei der Organisation Ärzte ohne Grenzen melden sich vermehrt Flüchtlinge, die Opfer von physischer Gewalt durch die spanische Grenzpolizei geworden sind. Vgl. PRO ASYL News vom 22. August 2012, www.proasyl.de/de/news/newsuebersicht

VI. Verschiedenes

Klausurtagung des Flüchtlingsrats

Vom 13.-14. Oktober findet in Pāwesin-Bollmansruh die Klausurtagung des Flüchtlingsrats statt. Eingeladen sind alle, die sich zusammen mit uns über aktuelle Schwerpunkte in der Berliner Flüchtlingspolitik austauschen und aktiv im Flüchtlingsrat mitarbeiten möchten. Weitere Informationen und Anmeldung über die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats unter buero@fluechtlingsrat-berlin.de oder Tel. 030-24344 57 62.

Stellenausschreibung des Projekts „Berufsorientierung für Flüchtlingsfrauen“

Der Kurdistan Kultur- und Hilfsverein sucht zum 03.09.2012 für das Berufsorientierungsprojekt für Flüchtlingsfrauen in Teilzeit eine Dipl.-Pflegepädagogin oder Dipl.-Medizinpädagogin oder Lehrerin für Pflegeberufe mit einem abgeschlossenen Studium der Pflegepädagogik oder Medizinpädagogik bzw. einer abgeschlossenen Weiterbildung zur Lehrerin für Pflegeberufe. Tel: 030-6189207, office@kkh-ev.de, <http://kkh-ev.de/bff.html>

Stellenausschreibung für den Jugendmigrationsdienstes des DW Neukölln

Zum 1. Oktober 2012 sucht das Diakoniewerk Simeon eine/n engagierte/n SozialpädagogIn in Vollzeit mit Freude und Erfahrung in der Integrationsbegleitung junger Einwanderer, politischen Bildungsarbeit und Projektverwaltung für den Jugendmigrationsdienst. Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte (inkl. frankiertem Rückumschlag) bis 07.09.12 an das Diakoniewerk Simeon gGmbH, Morusstr. 18A, 12053 Berlin, z. Hd. Frau Alix Rehlinger.

Bildungslose von Jugendliche ohne Grenzen

Im Rahmen der Kampagne *BILDUNG(S)Los – Grenzenlos Bedingungslos* haben die Jugendlichen ohne Grenzen Bildungs-Lose entwickelt, die den Sicherheitslosen großer Lotterien nachempfunden sind, um auf kreative und überraschende Art und Weise für ein gleiches Bildungsrecht von Flüchtlingen zu werben.

<http://bildung.jogspace.net/2012/06/28/bildungslose-bestellen>

Bestellungen an nevroz.duman@hotmail.de. Unkostenbeitrag: 10 Cent/Bildungslos (zzgl. Porto), Solibeitrag: 50 Cent/Bildungslos (zzgl. Porto) für alle, die die Kampagne auch finanziell unterstützen wollen.

Nächste Sitzung des Flüchtlingsrats Berlin am 12. September 2012, wie immer im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstraße 69-70, Berlin/Friedrichshain, Raum 1203, um 17.00 Uhr.

Nächstes Treffen der Beratungsstellen am 31. August 2012, in der Heilig-Kreuz-Kirche (Asylberatung), Zossener Str. 65 in Berlin/Kreuzberg, um 15.00 Uhr.

Martina Mauer für den Flüchtlingsrat Berlin
Berlin, den 29. August 2012